

# EBERNER TÜRME

## Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ebern

Jahrgang 2, Nr. 10

Freitag, 14. Mai 2010

### Gewinner des Preisrätsels vom „Tag der offenen Tür“ im Bauhof Ebern

Nachfolgend die Gewinner des Preisrätsels.

Die Preise können im Bauhof Ebern zu den folgenden Zeiten abgeholt werden:

Mo – Do: 7.00 – 16.30 Uhr, Fr: 7.00 – 12.15 Uhr

- |                          |               |
|--------------------------|---------------|
| 1. Sandra Lerche         | Ebern         |
| 2. Bernd Zürl            | Rentweinsdorf |
| 3. Sonja Nacke           | Ebern         |
| 4. Michael Werner        | Ebern         |
| 5. Martin Ankenbrand     | Ebern         |
| 6. Heike Werner          | Ebern         |
| 7. Matthias Wolfschmitt  | Gerach        |
| 8. Lisa Werner           | Ebern         |
| 9. Jürgen Hertrampf      | Ebern         |
| 10. Margarete Schwinn    | Ebern         |
| 11. Uwe Ankenbrand       | Ebern         |
| 12. Herbert Vogel        | Rentweinsdorf |
| 13. Otto Ankenbrand      | Ebern         |
| 14. Theresa Schramm      | Rentweinsdorf |
| 15. Claudia Finzel       | Ebern         |
| 16. Johannes Guba        | Ebern         |
| 17. Andrea Wüstenberg    | Ebern         |
| 18. Franziska Dorsch     | Ebern         |
| 19. Adrian Baumeister    | Ebern         |
| 20. Holger Ankenbrand    | Ebern         |
| 21. Simon Plott          | Ebern         |
| 22. Alexandra Schöps     | Ebern         |
| 23. Rosalinde Ankenbrand | Ebern         |
| 24. Bruno Deublein       | Unterpreppach |
| 25. Wolfgang Werner      | Ebern         |
| 26. Harald Burkard       | Ebern         |
| 27. Tobias Jüttner       | Ebern         |
| 28. Lena Lang            | Ebern         |
| 29. Nina Hälterlein      | Ebern         |
| 30. Carolin Will         | Ebern         |

### Freibad Ebern eröffnet Badesaison

Die Stadt Ebern lädt ein zum Besuch des beheizten städtischen Freibades.

Das Bad ist ab Samstag, 15. Mai 2010, täglich geöffnet.

Einlasszeiten:

Mo, Mi, Do und Fr: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Di: 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie während der Ferien: 9.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Freibad ist unter der Telefon-Nr. 09531/6995 erreichbar.

### Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

20.05.2010: Bauausschuss um 17.30 Uhr

20.05.2010: Stadtrat um 18.00 Uhr

09.06.2010: Bauausschuss um 18.00 Uhr

Teilbürgerversammlungen:

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr

19.05.2010: Eyrichshof/Kurzewind/Siegelfeld;  
Feuerwehrhaus Eyrichshof

08.06.2010: Neuses a.R.; Gemeindehaus

### Energie-Erstinfo-Beratung

im UBiz jeden Mittwoch,

in Ebern am Donnerstag, 10.06.2010,

jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Anmeldung erforderlich unter Umwelt-Bildungs-Zentrum Oberschleichach, Pfarrer-Baumann-Str. 17, 97514 Oberaurach, Tel. 09529/9222-0, Fax: 9222-50, info@ubiz.de, www.ubiz.de

### Fundsachen

12.04.2010: Computernetzteil, Marktplatz

19.04.2010: 1 Brille, Gymnasiumstraße

28.04.2010: Geldbetrag, Fundort: Marktplatz

03.05.2010: 1 Damenuhr, Fundort: Nähe Tegut



## Stellenausschreibungen

Die **Verwaltungsgemeinschaft Ebern** (ca. 10.600 Einwohner, 3 Mitgliedsgemeinden im Lkrs. Haßberge) sucht zum 01. August 2010 oder später eine/einen

### Sachbearbeiter/In für die Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

#### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Aufbau einer Anlagenbuchhaltung einschl. Vermögenserfassung und -bewertung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Steuererklärungen
- Veranlagung von Kommunalsteuern
- Vermietung und Verpachtung kommunaler Gebäude einschließlich Abrechnung der Nebenkosten

#### Ihre Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r bzw. Beamter des mittleren nichttechnischen Dienstes oder gleichwertiger Berufsabschluss
- fundierte Fachkenntnisse im Bereich des Haushalts- und Steuerrechts sowie der Finanzverwaltung
- Kenntnisse im Bereich der doppelten Buchführung mit der Bereitschaft sich in diesem Aufgabenschwerpunkt weiterzubilden
- Einsatzfreude, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten, Überzeugungs- und Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

#### Wir bieten:

Eine anspruchsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD ebenso einen sicheren Arbeitsplatz und ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und gute Zusammenarbeit geprägt ist.

Falls Sie Interesse an dieser Aufgabe haben sollten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 28. Mai 2010 an die Verwaltungsgemeinschaft Ebern -Personalverwaltung-, Rittergasse 3, 96106 Ebern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der geschäftsleitende Beamte, Herr Haßler, (Tel. 09531/62925) gerne zur Verfügung.

---

Der **Schulverband Grundschule Ebern** sucht ab sofort für den Bereich der Grundschule Ebern eine/n oder mehrere

### Busfahrer/-in(nen).

Für den Kleinbus ist mind. die Fahrerlaubnis B (ehem. Klasse 3) erforderlich. Die Gesamtarbeitszeit während der Schulwochen beträgt rd. 15 - 16 Stunden, die auch auf mehrere Fahrer/Fahrerinnen aufgeteilt werden kann.

Falls Sie Interesse an dieser Aufgabe haben sollten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 25. Mai 2010 an die Verwaltungsgemeinschaft Ebern -Personalverwaltung-, Rittergasse 3, 96106 Ebern. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der geschäftsleitende Beamte, Herr Haßler, (Tel. 09531/62925) gerne zur Verfügung.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, die öffentliche Plananhörung und Planerörterung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Die Stadt Ebern hat am 18.02.2010 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für das Gebiet „**Photovoltaik-Freiflächenanlage Bischwind a. R.**“ in der Stadt Ebern zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll für das von der Änderung betroffene Gebiet die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen darstellen.

Die Stadt Ebern wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Das gilt auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). Hierauf wird durch die Bekanntmachung gesondert hingewiesen werden.

Der Geltungsbereich des von der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes betroffenen Gebietes ist im folgenden Lageplan durch eine schwarz hervorgehobene Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage 1 dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ein Plan-Vorentwurf ist durch das beauftragte Planungsbüro Architekt Rudolf Spitz, Am Silberbühl 35, 87534 Oberstausen/Allgäu, ausgearbeitet worden.

Ziel der von der Änderung betroffenen Planung ist es, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf ehemals intensiv genutzten, wenig Ertrag bringenden, Ackerflächen zu errichten, um auf diese Weise eine sinnvolle, nachhaltige, umweltverträgliche und zukunftsorientierte Nutzung zur alternativen und umweltverträglichen Energiegewinnung zu ermöglichen.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Plananhörung und -erörterung

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die öffentliche Plananhörung und -erörterung an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird in der Zeit vom

**17.05.2010 bis 17.06.2010**



zu jedermanns Einsicht im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, 1. OG, Zi-Nr. 1.02, während der Dienststunden Mo.-Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr (zusätzlich) durchgeführt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Unterrichtung und Erörterung gegeben.

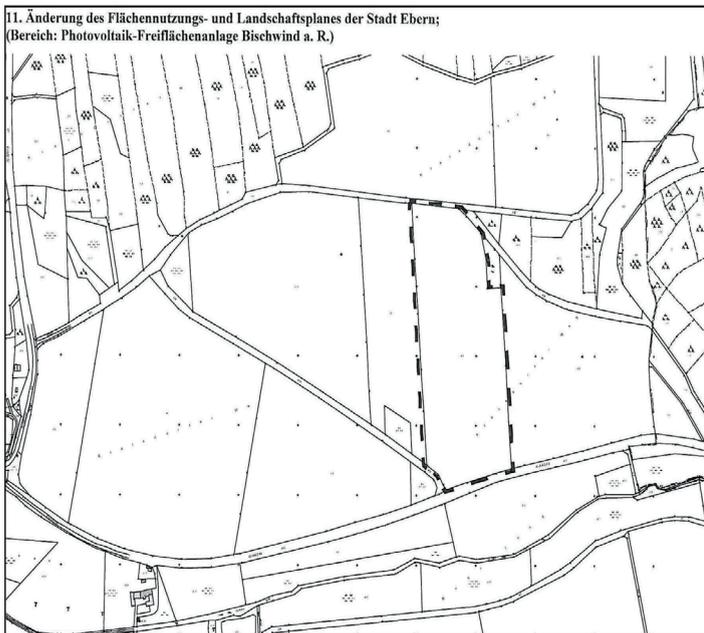
Ebern, den 04.05.2010

Stadt Ebern

Robert Herrmann

1. Bürgermeister

#### Anlage 1:



### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bischwind a. R.“, die öffentliche Plananhörung und Planerörterung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Stadt Ebern, Landkreis Haßberge**

Die Stadt Ebern hat am 18.02.2010 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bischwind a. R.“ in der Stadt Ebern aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll für das betroffene Gebiet die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen darstellen.

Die Stadt Ebern wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unter-

richten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Das gilt auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). Hierauf wird durch die Bekanntmachung gesondert hingewiesen werden.

Der Geltungsbereich des von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Gebietes ist im folgenden Lageplan durch eine schwarz hervorgehobene Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage 1 dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ein Plan-Vorentwurf ist durch das beauftragte Planungsbüro Architekt Rudolf Spitz, Am Silberbühl 35, 87534 Oberstaufen/Allgäu, ausgearbeitet worden.

Ziel der Planung ist es, durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf ehemals intensiv genutzten, aber wenig Ertrag bringenden, Ackerflächen zu errichten, um auf diese Weise eine sinnvolle, nachhaltige, umweltverträgliche und zukunftsorientierte Nutzung zur alternativen und umweltverträglichen Energiegewinnung zu ermöglichen.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Plananhörung und -erörterung

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die öffentliche Plananhörung und -erörterung an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird in der Zeit vom 17.05.2010 bis zum 17.06.2010 zu jedermanns Einsicht im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, 1. OG, Zi-Nr. 1.02, während der Dienststunden Mo.-Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und Do. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (zusätzlich) durchgeführt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Unterrichtung und Erörterung gegeben.

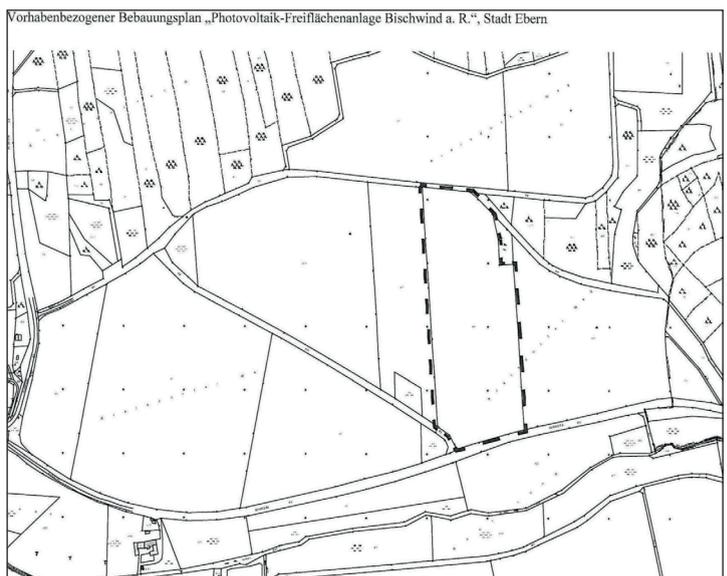
Ebern, den 04.05.2010

Stadt Ebern

Robert Herrmann

1. Bürgermeister

#### Anlage 1:





## Amtliche Mitteilungen

### Aus dem Standesamt Ebern

Zeitraum: 01.04.2010 bis 30.04.2010

#### Eheschließungen:

Yvonne Elke Schwarz und Jens Martin Horn, Ebern

#### Sterbefälle:

Maria Dickert, geb. Hoffmann, Neuses a.R.

Oskar Hermann Welsch, Bischwind a.R.

Heinrich Friedrich Deringer, Ebern

Frieda Loni Pledt, geb. Husermann, Ebern

Maria Anna Weisel, geb. Grünwald, Ebern

### Abbrennen von Johannisfeuern

Beim Brandschutz sind die Gemeinden nach der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) selbst in ihrem Gebiet verantwortlich. Generell dürfen durch das Johannisfeuer keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 VVB). Die vorgesehene Feuerstelle soll deshalb im Vorfeld durch die Gemeinde bzw. die örtliche Feuerwehr aus Sicht des Brandschutzes beurteilt werden.

Bei starkem Wind darf das Feuer nicht entzündet werden. Ist das Feuer schon entzündet, muss es wegen des Funkenflugs gelöscht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 VVB). Von leicht entzündbaren Stoffen (Heu, Stroh, Papier, Holzwolle u. ä.) ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten. Das Feuer ist ständig durch eine den Umständen entsprechende genügende Anzahl geeigneter Personen in ausreichender Nähe unter Aufsicht zu halten (§3 Abs. 2 Satz 3 VVB). Eine Löschmöglichkeit muss in unmittelbarer Nähe vorgehalten werden. Beim Verlassen des Feuers ist die verbleibende Glut so abzulöschen, dass eine neue Entzündung auszuschließen ist. (§3 Abs. 2 Satz 5 VVB).

Um Verstößen gegen die einschlägigen naturschutzrechtlichen bzw. abfallrechtlichen Vorschriften vorzubeugen, weisen wir auf nachfolgende Regelungen hin:

1. Johannisfeuer sollten grundsätzlich auf weitgehend vegetationslosen Flächen abgebrannt werden. Die Feuerstellen dürfen nicht innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von schutzwürdigen Flächen, insbesondere Magerrasen, Heiden und Felsfluren, angelegt werden. Der Abstand zu Feldgehölzen, Streuobstbäumen und Hecken sollte 25 Meter nicht unterschreiten.
2. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden. Die Verwendung von Altreifen, Kunststoffen, beschichtetem Holz, Altölen und anderen brennbaren Abfällen als Brennmaterial ist verboten.
3. Reste von Brennmaterialien und Abfällen (Flaschen usw.) sind zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nach dem Abbrennen des Johannisfeuers umgehend ordnungsgemäß zu beseitigen.
4. In Naturschutzgebieten sowie in Landschaftsschutzgebieten sind Johannisfeuer grundsätzlich verboten. In Einzelfällen kann die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Haßberge auf Anfrage eine Befreiung von diesem Verbot erteilen.

5. Die aufgeschichteten Haufen, die beim Johannisfeuer abgebrannt werden, sind auch Zufluchtsmöglichkeiten für eine große Anzahl von Tieren. Nach Naturschutzrecht ist es verboten, wild lebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Daher sollten die Brennmaterialien erst am Tag des Johannisfeuers gesammelt und aufgeschichtet werden. Ansonsten muss durch Umschichten unmittelbar vor dem Abbrennen sichergestellt werden, dass keine wild lebenden Tiere getötet werden. Aber auch Haustiere können sich in den Haufen verstecken.
6. Nachdem das Johannisfeuer eine traditionelle Veranstaltung ist, dürfen einzelne Personen unter Missbrauch dieser Bezeichnung „Johannisfeuer“ nicht ihre vorwiegend als Abfälle zu bezeichnenden Holzigen Stoffe verbrennen. Es kommt immer wieder vor, dass Baufirmen bzw. private Bauherren Bohlen, Bretter, Latten, Kanthölzer u. ä. Bauabfälle verbrennen. Hier handelt es sich, auch wenn diese Ende Juni verbrannt werden, um widerrechtliches Verbrennen von Abfällen.
7. Wenn sich die Brandstelle in einem Abstand von weniger als 100 Metern zu einem Wald befindet, ist eine Genehmigung nach dem Bayer. Waldgesetz erforderlich. Diese erteilt das Amt für Landwirtschaft und Forsten.

Zum Schluss noch eine Mitteilung an alle, die ein Sonnwendfeuer zur Abfallentsorgung missbrauchen wollen: Durch eine Ascheuntersuchung kann festgestellt werden, ob belastetes Altholz verbrannt worden ist. Eine solche illegale Entsorgung kann ein Bußgeldverfahren bzw. Strafverfahren nach sich ziehen.

Wir weisen darauf hin, dass das Abbrennen von Johannisfeuern spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern gemeldet und eine entsprechende Erlaubnis (§ 12 GastG) beantragt werden muss, damit andere Stellen wie Feuerwehr, Polizei etc. rechtzeitig benachrichtigt werden können.

Robert Herrmann  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Impressum

Erscheinungsweise:	zwei-wöchentlich
Erscheinungstermine:	Hauptausgabe (12 S. + x): Letzter Freitag des Vormonats Amtsausgabe (4 S.): 15. des Monats
Redaktionsschluss:	Hauptausgabe: 15. des Vormonats
Auflage:	ca. 3000 - an alle Eberner Haushalte
Inhalt:	Nachrichten aus der Stadt Amtsnachrichten (Verantwortlich: Stadt Ebern, 1. Bürgermeister Robert Herrmann) Nachrichten der Kirchen & Vereine Wichtige Adressen & Termine, Veranstaltungskalender Gewerbliche- u. Private Anzeigen
Redaktion:	WEIGANG MEDIA GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung Ebern
Druck und Layout:	WEIGANG MEDIA GmbH Bahnhofstraße 27· 96106 Ebern Tel. 09531 6165 · Fax 09531 6144 www.weingang-media.de info@weingang-media.de

Den Eberner Türmer finden Sie auch im Internet unter:  
[www.eberner-tuermer.de](http://www.eberner-tuermer.de)